



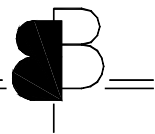
STADT KÖNIGSTEIN

**Gewässerökologische  
Sanierungsmaßnahmen  
Badbach**

Erläuterungsbericht und Allgemeine Vorprüfung

September 2007

Beuerlein  
Baumgartner



Planungsgemeinschaft für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Freiraumgestaltung  
Gruneliusstraße 83 Tel.: 069/65 67 14  
60599 Frankfurt/M. Fax.: 069/65 63 82

## **INHALT**

---

- 1. Planungsanlass**
- 2. Rechtliche Grundlagen**
- 3. Ökologische und nutzungsstrukturelle Grundlagen**
- 4. Schutzgebiete**
- 5. Beschreibung der wasserbaulichen Maßnahmen**
- 6. Eingriffs-Ausgleichsbetrachtung**

### **ANHANG 1:**

---

**Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 78 Anlage 4 des Hessischen Wassergesetzes  
(zu § 3d des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung)**

## 1. Planungsanlass

Im Jahre 1995 wurde von der Planungsgemeinschaft Beuerlein/Baumgartner ein Unterhaltungs- und Pflegeplan für den Badbach von der Quelle bis zur Grenze der Königsteiner Gemarkung erarbeitet.

Die in der Unterhaltungs- und Pflegeplanung formulierten Ziele und Maßnahmen wurden im August 2000 durch das Konzept für „Gewässerökologische Sanierungsmaßnahmen Badbach“ konkretisiert. Dabei wurden auf der Grundlage vermessungstechnischer Geländearbeiten und in Absprache mit dem Bauamt der Stadt Königstein Bereiche abgegrenzt, in denen mit höchster Priorität Maßnahmen zur Behebung von Erosionsstrecken und zur Sicherung vor weiterer Erosion durchzuführen sind. Die Maßnahmen erstrecken sich insgesamt auf eine Länge von 625 Metern zwischen dem Bolzplatz am Ortsrand von Mammolshain und der Kronthaler Straße und sind in vier Bauabschnitte eingeteilt (vgl. Lageplan).

Das Büro Brand. Gerdes. Sitzmann Wasserwirtschaft GmbH wurde mit der Erstellung hydraulischer Nachweise für diese 4 Bachabschnitte sowie einer "Leitfaden-Untersuchung" beauftragt.

Als erster Bauabschnitt soll der am tiefsten erodierte, oberste Bachabschnitt realisiert werden (Abschnitt 4).

Auf einer Länge von 184 m soll die teilweise bis zu 4 m unter das angrenzende Gelände eingetiefte Bachsohle wieder auf eine naturraumtypische Höhenlage angehoben und der Bach mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen versehen werden.

Je nach zur Verfügung stehenden Finanzmitteln und aufbauend auf Erfahrungen, die im ersten Bauabschnitt gewonnen werden, sollen in den kommenden Jahren auch die übrigen Abschnitte realisiert werden.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Den rechtlichen Rahmen bilden das Hessische Wassergesetz (HWG) sowie das Hessische Naturschutzgesetz (HENatG).

Bei wasserwirtschaftlichen Vorhaben muss entsprechend ihrer Zuordnung laut Anlage 4 zu § 78 HWG festgestellt werden, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Da die hier vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen der Vorhaben-Nummer 14 (Sonstige Ausbaumaßnahmen) in der Anlage 4 zuzuordnen sind, muss durch eine allgemeine Vorprüfung die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt werden. Die allgemeine Vorprüfung (siehe Anhang 1) führte zu der Einschätzung, dass durch die Baumaßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit keine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach erfolgter Vorabstimmung mit den Wasserbehörden sind die Sanierungsmaßnahmen nicht - wie ursprünglich von der Stadt Königstein beabsichtigt - als Gewässerunterhaltung im Sinne des HWG anzusehen, sondern es ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Außerdem ist für die mit den Baumaßnahmen verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft eine naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich.

### **3. Ökologische und nutzungsstrukturelle Grundlagen**

#### Lage und angrenzende Nutzungen

Das Plangebiet liegt im Königsteiner Stadtteil Mammolshain, unterhalb der Ortslage.

Der Bach fließt ohne eigene Gewässerparzelle durch eine schmale, ehemals als Grünland genutzte Aue. Er wird vom Knoblauchsweg gequert.

Nördlich reichen auf den Hängen extensiv genutzte, teilweise mit Gehölzen bestockte Hausgartenbereiche an die Aue heran. Ein ehemals an der unteren nördlichen Hangkante verlaufender Fußpfad ist in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden.

Der südlich an den Badbach angrenzende Hang ist bis zur Straße Am Kleinfeld locker bewaldet, unter anderem mit stattlichen alten Esskastanien. Hier ist westlich des Knoblauchsweges ein relativ stark begangener Fußpfad vorhanden, der sich allerdings aufgrund der abrutschenden Bachböschungen und umgestürzter Bäume ständig verlagert. Östlich des Knoblauchsweges führt ein ca. 3 m breiter unbefestigter Weg bis zur Kronthaler Straße.

#### Boden- und Gewässerstruktur

Die Aue des Badbachs wird von Gleyen und Auengleyen gebildet. Auf den angrenzenden Hängen sind überwiegend Parabraunerden aus erodiertem, lösslehmhaltigem Solifluktionsschutt vorzufinden (vgl. Bodenkarte von Hessen Blatt 5816 Königstein i.Ts. und Blatt 5817 Frankfurt a.M.-West).

Der Badbach weist in den hier überplanten vier Abschnitten eine teilweise starke Sohlerosion auf. Die bislang unverbaute Bachsohle hat sich im Extremfall um 4 Meter eingetieft.

Ursache für die starke Erosion war neben dem hohen Sohl- bzw. Talgefälle eine hydraulische Überlastung durch den Abschlag aus dem Regenüberlaufbecken Kleinfeld unterhalb der Ortslage von Mammolshain. Durch sie war der Badbach lange Zeit extrem starken Abflussschwankungen unterworfen mit zwar nur kurzzeitigen, aber dafür sehr hohen Abflussspitzen. Die zwischenzeitlich vorgenommene Absenkung der Abschlagsmenge auf max. 800 l/s ist die Voraussetzung, um Maßnahmen zur Sanierung durchzuführen.

Nach der Gewässerstrukturgütekartierung Hessen wird der Badbach in die Gewässerstrukturgütekategorie 5 (stark verändert) und teilweise 4 (deutlich verändert) eingestuft.

#### Charakteristik von Bach und Aue

Der Badbach und seine Aue sind zwischen dem Bolzplatz von Mammolshain und der Kronthaler Straße wie folgt strukturiert:

- unter dem Bolzplatz hindurch ist der Bach verrohrt
- zwischen Bolzplatz und dem Abschnitt 4 liegen intensiv bewirtschaftete Kleingärten; der Bach ist stark befestigt, die Sohle liegt oberflächennah.
- der Abschnitt 4 (Länge 184 m) ist bis zu 4 Meter unter natürlichem Gelände eingetieft. Der Badbach durchfließt hier Brachflächen, die teilweise von Hochstaudenfluren (Brennessel-Mädesüßfluren) bewachsen sind. Zum überwiegenden Teil sind jedoch der ehemals als Grünland genutzte, schmale Auestreifen wie auch die aberodierten Bachböschungen aufgrund des Schattendrucks durch die auf den Hängen und locker entlang des Baches stehenden Bäume weitgehend vegetationslos. Die Bäume im Auebereich setzen sich aus Weiden, Bergahorn, Hainbuchen sowie (randlich) aus Esskastanien zusammen. Sträucher (vor allem Holunder und Weiden) kommen - ebenfalls aufgrund des Schattendrucks - nur vereinzelt und in schlechter Wüchsigkeit vor.
- zwischen Abschnitt 4 und Abschnitt 3 liegen weitere, allerdings nur extensiv bzw. gar nicht mehr genutzte Gartenparzellen; die Bachsohle ist auch hier verbaut, die Erosion hält sich in Grenzen.
- der ca. 160 m lange Abschnitt 3 führt durch weitere Sukzessionsflächen. Der Uferstreifen ist teilweise stark vernässt. Die Grünlandnutzung liegt noch nicht so lange zurück wie bei Abschnitt 4; es dominieren nitrophile Hochstauden mit noch relativ jungem, lockerem Gehölzaufwuchs. Die Sohleintiefung liegt bei ca. 1 m unter benachbartem Gelände. Der Abschnitt ist nicht technisch verbaut.
- unterhalb des Knoblauchswegs liegen Sukzessionsflächen, die während der letzten 10 Jahre sporadisch beweidet wurden, so dass bislang keine Gehölze Fuß fassen konnten. Der Bach weist hier keine nennenswerten Sohleintiefungen auf.
- im weiteren Verlauf wurde der Badbach verlegt und um einen Kleingarten herum geführt. Auch hier ist die Sohle relativ oberflächennah erhalten.
- der nur ca. 40 m lange Abschnitt 2 weist hingegen Sohleintiefungen bis zu 1 m auf. Auch hier war bis vor kurzem noch sporadisch Beweidung auf der angrenzenden Aue, so dass sich bislang keine Gehölze angesiedelt haben. Im Bachbett liegen die freigespülten Reste von früher hier eingebauten Betonrohren.
- unterhalb des Abschnitts 2 schließt sich ein weiterer Kleingarten an, der in den letzten Jahren durch Ziergehölze und bauliche Anlagen stark zum Freizeitgarten ausgebaut worden ist.
- Abschnitt 1 ist mit 240 m der längste der 4 Abschnitte. Die Sohle ist bis auf ca. 1 m unter das angrenzende Gelände eingetieft, zum Teil liegt sie aber auch recht oberflächennah. Der Bereich ist schon seit vielen Jahren ungenutzt und entsprechend locker bewaldet. Durch den Schattendruck der auf den Hängen stehenden zum Teil großen Bäume haben sich die Gehölze in der Aue nur spärlich entwickelt. Die krautige Vegetation fehlt fast ganz. Es sind verfallene Reste ehemaliger Brunnen vorhanden, sowie Reste von Verrohrungen, die wohl im Zusammenhang mit den Brunnen angelegt worden sind.

### Landschaftsbild und Erholungsnutzung

Die Badbachaue besitzt für Spaziergänger eine hohe Landschaftsbildqualität. Die - abgesehen von den eingelagerten Kleingärten - ausbleibende Nutzung vermittelt zusammen mit dem Bach, den steilen Hängen und den das Tal prägenden Esskastanienbäumen eine große Naturnähe.

Beeinträchtigt wird das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung von dem unnatürlich tief eingeschnittenen Bach und den als Folge davon umstürzenden Bäumen bzw. dem abrut-schenden Fußweg.

## **4. Schutzgebiete**

Der Badbach liegt innerhalb des Heilquellenschutzgebietes „Theodorus-Quelle“ in der Weiteren Schutzzone III (Schutz vor qualitativen Beeinträchtigungen) sowie in der Schutzzone C (Schutz vor quantitativen Beeinträchtigungen, vgl. Verordnung zum Schutz der staatlich anerkannten Heilquelle „Theodorus-Quelle“ der Firma Kronthal, Mineral- und Heilquellen GmbH, Sitz in Kronberg im Taunus, Hochtaunuskreis, vom 30. Oktober 1985, StAnz. 48/1985 S. 2175).

Er befindet sich außerdem in der Weiteren Schutzzone IIIA des Trinkwasserschutzgebietes der „Brunnen I-III am Schafhof“ (vgl. Verordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen „Brunnen I-III am Schafhof“ der Stadt Kronberg im Taunus, Hochtaunuskreis, vom 12. Juni 1986, StAnz. 27/1986 S.1381).

Die vorgesehenen Maßnahmen führen zu keinen Beeinträchtigungen dieser Belange.

Der Badbach liegt im Naturpark Hochtaunus (vgl. Satzung des Zweckverbandes „Naturpark Hochtaunus“ vom 01.01.2005) und er lag innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Osttaunus“ (vgl. Verordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Osttaunus“ und zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnungen „Taunus“ und „Schmiehbachtal bei Kelkheim“ vom 30. August 2002, StAnz. 37/2002 S. 3481). Die Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes vom Dezember 2006 bewirkte die Aufhebung der Landschaftsschutzgebietsverordnung.

Vogelschutzgebiete und Natura 2000 - Gebiete sind nicht betroffen.

Durch die geplante Durchführung der Maßnahme außerhalb der Vogelbrutzeit können Beeinträchtigungen der Vogelwelt weitgehend vermieden werden, so dass den Belangen des Artenschutzes Rechnung getragen wird.

## 5. Beschreibung der wasserbaulichen Maßnahmen

Die Beseitigung der Erosionsschäden und Wiederherstellung einer naturraumtypischen Sohlhöhe ist vor allem aufgrund der schlechten Andienbarkeit mit Baumaschinen und Auffüllmaterial aufwändig.

Eine zwischenzeitlich diskutierte Möglichkeit, das Auffüllmaterial durch seitliche Abgrabung im Auebereich zu gewinnen, wurde aufgrund der damit verbundenen Eingriffe in die vorhandenen Bodenstrukturen, aufgrund der schlechten Verdichtbarkeit der anstehenden Böden sowie der zu geringen Standfestigkeit gegenüber der Schleppspannung bei Hochwasser verworfen.

Nach erfolgter Vorabstimmung mit der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde, dem Forstamt Königstein und dem Amt für den ländlichen Raum Bad Homburg soll die Andienung für den mit höchster Priorität vorgesehenen Abschnitt 4 von der Straße Im Kleinfeld aus erfolgen (vgl. Lageplan). Gegenüber der Garagenzufahrt von Haus Nr. 18 besteht eine lediglich mit jungem Gehölzaufwuchs aus Bergahorn bestandene, ca. 50 m lange Schneise in der locker bewaldeten Böschung, durch die - ohne dass Baumrodungen erforderlich sind - Auffüllmaterial und Baumaschinen bis zum Bach hinabgelassen werden können.

Unmittelbar unterhalb der letzten Kleingartenparzelle befindet sich eine kleine, ebene Fläche (derzeit vor allem zur Ablagerung von Gartenabfällen genutzt), die für den Abschnitt 4 als Baustellenlagerfläche dienen kann.

Abschnitt 3 soll vom Knoblauchsweg aus angedient werden.

Die Abschnitte 2 und 1 sind über den befahrbaren Weg, der den Knoblauchsweg und die Kronthaler Straße verbindet, erschlossen.

Die Bachsohle soll auf eine Höhe von ca. 40 cm unterhalb des ursprünglichen Aue-Niveaus angehoben werden, damit der Bach und die angrenzende schmale Aue wieder in einen Zustand versetzt werden, wie er noch an einigen wenigen Abschnitten als "Referenzstrecke" vorliegt. Dazu müssen entsprechend den durch das Büro Brandt. Gerdes. Sitzmann vorgelegten hydraulischen Nachweisen Steinbrocken mit ca. 35 cm Kantenlänge eingebaut werden, im Abschnitt zwischen Profil 25-35 sogar mit ca. 52 cm Kantenlänge. Dieser relativ massive Verbau ergibt sich aus dem steilen Sohlgefälle im Abschnitt 4 von ca. 10%.

Der Einbau hat wie bei einer rauen Rampe zu erfolgen.

Die Schüttung wird lagenweise eingebaut. Die Körnung soll ungleichmäßig sein und miteinander verzahnt werden. Die Steinbrocken mit der größten Körnung werden mit dem Bagger fest in den vorbereiteten Untergrund gedrückt (Verzahnung mit Sohle und Bachböschung). Die Hohlräume werden mit Material geringerer Körnung verfüllt und eingespült. Dadurch wird erreicht, dass der Rampenkörper standfest und nach unten abgedichtet ist und das Wasser auch bei geringer Wasserführung auf der neuen Bachsohle fließt.

Der Rampenfuß ist mit punktuell eingebauten Steinbrocken der Körnung 80-100 cm gegen rückschreitende Erosion zu schützen.

Vor Auffüllen der Sohle soll der Bach von vorhandenem Unrat gesäubert werden. Auch ein maroder Maschendrahtzaun sowie ein über den Bach führender Betonsteg werden dabei rückgebaut.

Mehrere in der abgerutschten Böschung stehende, vom Umsturz bedrohte Bäume (überwiegend mit Stammdurchmesser bis 30 cm) müssen gerodet werden. Auch eine alte Esskastanie mit Stammdurchmesser von ca. 80 cm (Abschnitt 4) sowie eine Hybridpappel mit Stammdurchmesser von ca. 150 cm (Abschnitt 1) werden gefällt werden müssen. Außerdem versperren eine Vielzahl umgestürzter Bäume mit Stammdurchmessern bis 90 cm den Fußweg bzw. den Zugang zum Bach und müssen beseitigt werden.

Das durch die zu rodenden bzw. zur Seite zu räumenden Bäume entstehende Material soll überwiegend als Totholz an den Rand der Aue geschichtet werden und vor Ort verbleiben, sofern es nicht als Stammabschnitte und Wurzelstöcke zur Erhöhung der Strukturvielfalt in den neuen Bachlauf eingebaut wird.

## 6. Eingriffs-Ausgleichsbetrachtung

Durch die gewässerökologischen Sanierungsmaßnahmen ergeben sich keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Die Eingriffe sind lediglich temporärer Natur.

- Die Andienung der Baustelle erfolgt über eine mit dem Forstamt Königstein abgestimmte Schneise in der locker bewaldeten Böschung bzw. über vorhandene befahrbare Wege, von denen aus unter weitest gehendem Erhalt vorhandener Gehölze das Material an den Ufern verteilt und in die Sohle eingebaut werden kann. Der teilweise in Mitleidenschaft gezogene Gehölzaufwuchs (vor allem Ahorn) wird sich nach Abschluss der Maßnahme von alleine wieder einstellen, sofern er nicht ohnehin – wie auf benachbarten Flächen erfolgt – zur Freistellung der alten Esskastanien beseitigt wird.
- Der Bach und dadurch auch die angrenzende schmale Aue werden durch die Beseitigung der Erosionsschäden und die Wiederherstellung natürlicherer Abflussverhältnisse wieder in einen ökologisch wertvolleren Zustand versetzt.
- Die durch die Baumaßnahme zwangsläufig entstehenden Beeinträchtigungen im Uferbereich (Entfernen von Vegetation, Bodenverdichtung) werden durch tiefgründiges Lockern und natürliche Sukzession wieder ausgeglichen. Auf Pflanzmaßnahmen am Bach wird wegen der Gefahr des Einbringens von Phytophthora-verseuchten Erlen bewusst verzichtet. Ein standortgerechter Gehölzbewuchs soll sich von selbst einstellen.

- Die zu rodenden Bäume sind überwiegend aufgrund der Erosion in ihrem Bestand gefährdet. Durch die Maßnahmen wird der Baumbestand an den etwas weiter vom Bach entfernten Standorten langfristig gesichert.
- Das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung werden nur während der Bauphase beeinträchtigt. Danach wird das Tal durch die Beseitigung der Erosionsschäden, der umgestürzten bzw. umsturzgefährdeten Bäume und den gesicherten Wegeverlauf für die Spaziergänger und Wanderer – auch in Verbindung mit dem Esskastanienbestand – an Attraktivität gewinnen.

Aufgrund dieser Sachlage und nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde auf eine gesonderte Ausarbeitung eines landschaftspflegerischen Begleitplans und eine rechnerische Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung gem. Kompensationsverordnung verzichtet.

Frankfurt, den 21. September 2007

Wilfried Baumgartner, Landschaftsarchitekt

## ANHANG 1

---

### **Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 78 Anlage 4 des Hessischen Wassergesetzes (zu § 3d des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung)**

#### **0. Vorbemerkung**

Bezugnehmend auf § 3d des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) schreibt § 78 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) bei wasserbaulichen Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder die Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend der Zuordnung in der Anlage 4 vor.

Die hier vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen können der Vorhaben-Nr. 14 „Sonstige Ausbaumaßnahmen“ der Anlage 4 zugeordnet werden. Zur Feststellung der UVP-Pflicht ist bei Vorhaben-Nr. 14 eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Das UVPG regelt durch § 3c und in der Anlage 2 die Kriterien für die Durchführung der Vorprüfung.

#### **1. Merkmale des Vorhabens**

Die geplanten Sanierungsmaßnahmen am Badbach werden in vier Abschnitte unterteilt und erstrecken sich über eine Länge von insgesamt 625 m. Sie nehmen einschl. Arbeitsstreifen max. 10 m in der Breite in Anspruch.

Die Maßnahmen dienen der Behebung von Erosionsstrecken und der Sicherung vor weiterer Erosion. Dazu soll die bis zu 4 m tief eingeschnittene Sohle wieder auf eine naturraumtypische Höhenlage angehoben werden und mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen saniert werden.

#### **2. Standort des Vorhabens**

Die zu sanierende Bachabschnitte befinden sich unterhalb der Ortslage von Mammolshain, zwischen dem Bolzplatz und der Kronthaler Straße.

Der Badbach durchfließt dabei spärlich mit Hochstaudenfluren bewachsene Brachflächen bzw. ehemalige Weideflächen. Der Gehölzbestand ist nur gering ausgebildet. Zu beiden Seiten der schmalen Aue reichen locker bewaldete Hänge an den Bach heran.

Der Bach weist eine sehr starke Sohlerosion auf. Die Bachsohle hat sich um bis zu 4 Meter unter die ehemalige Höhe eingetieft. Ursache für die starke Erosion war neben dem hohen Sohl- bzw. Talgefälle eine hydraulische Überlastung durch den Abschlag aus dem Regen-

überlaufbecken Kleinfeld unterhalb der Ortslage von Mammolshain. Der Abfluss wurde zwischenzeitlich reduziert.

Nach der Gewässerstrukturgütekartierung Hessen wird der Badbach in die Gewässerstrukturgütekategorie 5 (stark verändert) und teilweise 4 (deutlich verändert) eingestuft.

Der Badbach liegt innerhalb folgender Schutzgebiete:

- Heilquellenschutzgebiet „Theodorus-Quelle“, Weitere Schutzzone III (Schutz vor qualitativen Beeinträchtigungen) und Schutzzone C (Schutz vor quantitativen Beeinträchtigungen) (vgl. Verordnung zum Schutz der staatlich anerkannten Heilquelle „Theodorus-Quelle“ der Firma Kronthal, Mineral- und Heilquellen GmbH, Sitz in Kronberg im Taunus, Hochtaunuskreis, vom 30. Oktober 1985, StAnz. 48/1985 S. 2175)
- Trinkwasserschutzgebiet der „Brunnen I-III am Schafhof“, Weitere Schutzzone IIIA (vgl. Verordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen „Brunnen I-III am Schafhof“ der Stadt Kronberg im Taunus, Hochtaunuskreis, vom 12. Juni 1986, StAnz. 27/1986 S.1381)
- Landschaftsschutzgebiet „Osttaunus“ (vgl. Verordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Osttaunus“ und zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnungen „Taunus“ und „Schmiehbachtal bei Kelkheim“ vom 30. August 2002, StAnz. 37/2002 S. 3481)  
Durch die Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes vom Dezember 2006 ist die Landschaftsschutzgebietsverordnung aufgehoben.
- Naturpark Hochtaunus (vgl. Satzung des Zweckverbandes „Naturpark Hochtaunus“ vom 01.01.2005).

### 3. Merkmale der möglichen Auswirkungen

Durch die gewässerökologischen Sanierungsmaßnahmen ergeben sich keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Die Eingriffe sind lediglich temporärer Natur.

- Die Andienung der Baustelle erfolgt ohne die Rodung von Bäumen über eine mit dem Forstamt Königstein abgestimmte Schneise in der locker bewaldeten Böschung sowie über den befahrbaren Weg zwischen Koblauchweg und Kronthaler Straße.
- Der Bach und dadurch auch die angrenzende schmale Aue werden durch die Beseitigung der Erosionsschäden und die Wiederherstellung natürlicher Abflussverhältnisse wieder in einen ökologisch wertvolleren Zustand versetzt.
- Die durch die Baumaßnahme zwangsläufig entstehenden Beeinträchtigungen im Uferbereich (Entfernen von Vegetation, Bodenverdichtung) werden durch tiefgründiges Lockern und natürliche Sukzession wieder ausgeglichen.

- Die zu rodenden Bäume sind überwiegend aufgrund der Erosion in ihrem Bestand gefährdet. Durch die Maßnahmen wird der Baumbestand an den etwas weiter vom Bach entfernten Standorten langfristig gesichert.
- Das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung werden nur während der Bauphase beeinträchtigt. Danach wird das Tal durch die Beseitigung der Erosionsschäden, der umgestürzten bzw. umsturzgefährdeten Bäume und den gesicherten Wegeverlauf an Attraktivität gewinnen.
- Nachhaltige Auswirkungen auf die Schutzgebiete (Heilquellenschutzgebiet, Trinkwasserschutzgebiet, Naturpark) sind durch die Sanierungsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- Durch die Ausführung außerhalb der Brutzeit wird artenschutzrechtlichen Aspekten Rechnung getragen.

Insgesamt wird durch die Sanierungsmaßnahmen eine ökologische Aufwertung des Badbachabschnittes erfolgen. Die Anhebung der Bachsohle und die Beseitigung störender Einbauten schafft verbesserte Bedingungen für die Ansiedlung gewässertypischer Tiere und Pflanzen und steigert die Naturnähe des Bachlaufs.

Fazit:

Erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft sind durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten. Aus fachlicher Sicht besteht daher keine Notwendigkeit für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.